

Voraussetzungen Entlassung erwachsener Schüler/Studierender?

Beitrag von „Piksieben“ vom 7. November 2022 14:04

[Zitat von Aviator](#)

OT: Warum haben die denn immer solche Angst, dass die S-Zahlen in den Keller rauschen bzw. vor dem Landesrechnungshof? Ich meine, warum ist man Beamter auf Lebenszeit. Sollen die WBKs doch geschlossen werden, was juckt es mich? Geh ich eben woanders hin bevor ich den Studierenden in den Allerwertesten krieche mit geschönten Noten oder ihnen hinterhertelefoniere etc.

Ich weiß nicht, warum es eines solchen Tons bedarf ... und warum du nicht selbst das Gesetz kennst.

Also, du muss nicht. Wenn du es trotzdem tust: Du musst ja auch nicht drum betteln, dass die Leute wieder kommen. Es genügt, dass du sagst, dass man sich bitte abmelden und die Bücher zurückbringen soll. Oder du versuchst anzurufen und schreibst, falls das nicht gleich klappt, eine Mail. Das hat mit dem was du da beschreibst so gar nichts zu tun.